



Österreichische  
Akademie der  
Wissenschaften

---

# Migration und differenzierte Citizenship: Zur Post- Amerikanisierung Europas

---

**Sandro Cattacin**

**KMI Working Paper Series**

**Working Paper Nr: 8**

**Kommission für Migrations- und Integrationsforschung  
Commission for Migration and Integration Research**

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Postgasse 7/4/2

A- 1010 Wien

Fon: +43-1-51581-3538

Fax: +43-1-51581-3533

Mail: [wiebke.sievers@oeaw.ac.at](mailto:wiebke.sievers@oeaw.ac.at)

<http://www.oeaw.ac.at/kmi/>

---

# Migration und differenzierte Citizenship: Zur Post- Amerikanisierung Europas

---

## **Abstract**

Während sich Frankreich in Kopftuchdebatten in den Schulen auf seine Wurzeln rückbesinnen möchte, Deutschland an der Operationalisierung der Leitkultur herumbastelt und sich Forscherscharen an der politisch gestellten Frage abmühen, was „Integration“ bedeute, schreitet die Pluralisierung unserer Gesellschaft unbekümmert weiter. Diese Pluralisierung, die nur bedingt auf Migration zurückzuführen ist, fordert die europäischen nationalen Gesellschaften dreifach heraus. Erstens durch die ständige Ambivalenz zwischen nationalem identitären Diskurs und europäischer Staatenbildung. Zweitens durch die interne Differenzierung der Zivilgesellschaft, die sich nur noch in der (anerkannten) Differenz als Einheit erkennt. Drittens durch die sozialrechtlichen Zugehörigkeitsdifferenzierungen, die sich teilweise vom Territorium entkoppeln und über verschachtelte Rechtsansprüche eingelöst werden, wie dies beispielhaft die Diskussion um den Anspruch auf Gesundheitsleistungen von illegalen Einwanderern zeigt. Im Vortrag wird diese Differenzierungs- und Pluralisierungsdynamik als „Amerikanisierung“ Europas gedeutet, die sich „von unten“ durchsetzt und auf Regulierung „von oben“ wartet.

## Einleitung<sup>1</sup>

Europa bewegt sich seit jeher. Seit der frühen Neuzeit ist Europa Ausgangspunkt nationaler, durch die Industrialisierung bedingter Stadt-Land Migrationen, aber auch internationaler Wanderbewegungen vor allem nach Übersee. Nach den Weltkriegen entstehen innereuropäische Migrationsströme, die vor allem von Süden in den Norden Europas, aber auch vom Kolonialgebiet zum Kolonialstaat fließen (Bade 2002). Im Osten Europas erleben wir zwar ebenfalls schubartige Flucht-Migrationen nach politischen Krisen wie in Ungarn (1956) oder der Tschechoslowakei (1968), doch bleiben diese bis in die achtziger Jahre des 20. Jh. relativ bescheiden im Vergleich zur Arbeitsmigration aus dem Süden.

Eine Gegenteilstendenz dazu entsteht durch den Prozess der europäischen Einigung. Das Zusammenwachsen Europas führt nicht nur zum Abbau der Disparitäten und einer Vereinfachung der innereuropäischen Migrationsbewegungen, sondern auch zu einer wirtschaftlichen Reorganisation des europäischen Territoriums. Dieses entwickelt sich nach Prinzipien der selektiven Vorteile einer territorial definierten Arbeitsteilung zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum, der die Attraktivität von Migration mit Sedentarisierungsfolgen innerhalb Europas reichlich vermindert (Buzelay and Hannequart 1994). Arbeit findet sich für die Motivationselite der potentiellen Migrantinnen und Migranten<sup>2</sup> im eigenen Land.

Doch hat dieser Prozess der Reorganisation der innereuropäischen Migrationsflüsse nicht zur Folge, dass Migration insgesamt zum Stillstand kommt. Die internationale Reorganisation der Migrationsflüsse führt zu Unterscheidungen innerhalb der Migrierenden, die sich nach Berufs- und Kompetenzkriterien und nach territorialer Herkunft und Status differenzieren. Die Komplexitätszunahme in der Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung führt auch dazu, dass sich Überlegungen in Politik und Administration verbreiten, die neue, Differenzen integrierende Orientierungen fordern. So setzt sich in Diskussionen und Gesetzen vermehrt der Begriff der „Migration“<sup>3</sup> durch, der Begriffe mit beschränkter Reichweite wie Ausländer, Fremd- oder Gastarbeiter ablöst, aber auch eine potentiell neutralere Sichtweise auf Migrationsbewegungen fördert.

Diese Suche nach Orientierungen in der Migrationspolitik erfasst alle europäischen Staaten. Die Diskussion um neue Migrationsgesetze beginnt etwa in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz mit enormen Polemiken. Von einer politischen „Migrationskrise“ spricht etwa Weiner (Weiner 1995) und trifft damit im Bereich der Regulierung ins Schwarze. Welche Lösungen sind der

---

<sup>1</sup> Erste Versionen dieses Textes wurden in Wien an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 15.1.2004, auf einer Veranstaltung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Emmetten am 28.10.2004 und schliesslich auf der Jahreskonferenz des „ESPAnet“-The Network for European Social Policy Analysis am 24.9.2005 vorgetragen. Für alle kritischen Kommentare und Anregungen, die ich während dieser Vorträge erhalten habe, danke ich ganz herzlich. Mein besonderer Dank gilt Rainer Bauböck, Giuliano Bonoli und Marc-Henry Soulet.

<sup>2</sup> Im Folgenden wird auf die systematische Aufführung der weiblichen und männlichen Form von Personen aus Lesbarkeitsgründen verzichtet. Wenn nicht anders aufgeführt, sind mit Personenbezeichnungen deshalb immer beide Geschlechter mitgedacht.

<sup>3</sup> Zur kritischen Diskussion dieses begrifflichen Wandels, aber auch des Begriffs „Migration“ siehe Wicker 2002.

Migrationskomplexität angemessen? Auf diese Frage suchen inzwischen lokale, regionale, nationale und seit Anfang 2004 auch internationale Kommissionen<sup>4</sup> eine Antwort.

Überraschend bei diesen Diskussionen ist die multidimensionale Thematisierung von Migration, die sich kaum mehr als isoliertes Phänomen denken lässt, sondern vielmehr mit der gesellschaftlichen Dynamik der Differenzierung der Lebensformen und der Rolle der Nation als einheitsstiftendes Element in Verbindung gebracht wird.

Doch während sich Frankreich etwa in Kopftuchdebatten in den Schulen auf seine universalistischen und republikanischen Wurzeln rückbesinnen möchte, Deutschland an der Operationalisierung der Leitkultur herumbastelt und sich Forscherscharen an der politisch gestellten Frage abmühen, was „Integration“ von Migrantinnen und Migranten bedeute, schreitet die Pluralisierung unserer Gesellschaft unbekümmert weiter. Diese Pluralisierung, die nur bedingt auf Migration zurückzuführen ist, fordert die europäischen nationalen Gesellschaften dreifach heraus. Erstens durch die ständige Ambivalenz zwischen nationalem identitären Diskurs und europäischer Staatenbildung. Zweitens durch die interne Differenzierung der Zivilgesellschaft, die sich nur noch in der (anerkannten) Differenz als Einheit erkennt. Drittens durch die sozialrechtlichen Zugehörigkeitsdifferenzierungen, die sich teilweise vom Territorium entkoppeln und über verschachtelte Rechtsansprüche eingelöst werden, wie dies beispielhaft die Diskussion um den Anspruch an Gesundheitsleistungen von illegalen Einwanderern zeigt. Im folgenden Text wird diese Differenzierungs- und Pluralisierungsdynamik als „Amerikanisierung“ Europas gedeutet, die sich „von unten“ durchsetzt und auf Regulierung „von oben“ wartet.

## **Nationale Identität und europäische Einigung**

Dass die Migrationsdynamik immer komplexer wird, drückt sich seit dem Ende des Fordismus in einer Zunahme der selektiven Suche nach bestimmten Kompetenzen auf dem internationalen Markt der Migrationswilligen aus. Sind etwa Krankenschwestern, Bauarbeiter, Informatiker oder Finanzspezialisten gefragt, werden diese spezifisch gesucht und rekrutiert. Die Migrationsgesetzgebungen erlauben in der Regel solche gesteuerte Immigration oder sehen dafür bestimmte zeitlich befristete Gesetzgebungen vor (etwa die Green Cards in Deutschland oder die Spezialkontingente der Schweiz).

Eine solche funktionale Sichtweise der Migration ist zwar bereits im Fordismus der Massenmigration mit tiefer und vor allem unspezifischer Qualifikation vorhanden. Doch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wandelt sich das Bild vom Migranten als Treibstoff der fordistischen Produktion zum Migranten als Motor und Innovationsgarantie. Insbesondere im europäischen Einigungsprozess wird Migration zur innovationsrelevanten Mobilität<sup>5</sup> und gewinnt dadurch eine neue Bedeutung. Migrationsströme sollen in dieser Sichtweise vereinfacht werden und der Austausch eine

---

<sup>4</sup> Anfang Dezember 2003 wurde die neue Global Commission on Migration von den Vereinten Nationen lanciert, die Anfang März 2004 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ihr Bericht liegt inzwischen vor (GCIM 2005).

<sup>5</sup> Neben der Waren- und Finanzmobilität.

wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen, die regional differenzierte Entwicklungen und Innovationspotentiale fördert.<sup>6</sup>

Die Entstehung eines europäischen wirtschaftlichen Binnenraums und die damit einhergehende wirtschaftliche und soziale Vernetzung Europas verändern das Gesicht nationaler Gesellschaften, die sich mit einer Beschränkung ihrer nationalen Souveränität und mit der Wiederentdeckung eines vernationalstaatlichen Regionalismus konfrontiert sehen. Europa wird denkbar als Wirtschaftsraum, aber auch als neue Zugehörigkeit neben der regionalen und der vermeintlich nationalen. Europa als wirtschaftliches Projekt führt zum Europa als gesellschaftliche Realität, das alle Bedingungen eines „gelungenen Vergemeinschaftungsprozesses“ (Senghaas 1996) versammelt, und es vergeht kein Anlass, an dem dieses neue Europa der Vielfalt nicht auch gefeiert wird.

Das Europa der offenen Grenzen löst aber auch die Sicherheiten der korporatistisch regulierten Nationen durch eine auf globale Konkurrenz geeichte europäische Region ab. Seit Ende der 1970er Jahre führen die Restrukturierungen der europäischen Wirtschaften zu einer flexibilitätsorientierten Wirtschaft. Die durch die neokonservativen Regierungen der achtziger Jahre<sup>7</sup> aufgelösten Solidaritätspakte wirken gesellschaftlich destabilisierend (Crouch and Streeck 1996; Gallino 2000; Cattacin 1996), indem immer mehr Ausschlussmechanismen wirken und individuelle Laufbahnen von der klassischen Karrierestruktur abweichen und als ständige Unsicherheit erlebt werden.

Politisch führt diese Modernisierung der europäischen Wirtschaft zu steigendem Protest einer verunsicherten Bevölkerung, die entweder zu den Modernisierungsverlierern gehört oder deren Ambitionen eines ständigen Aufstiegs hin zur Mittelschichtstabilität infrage gestellt zu sein scheinen. Diese Entwicklungen bedingen die Unterstützung von Populisten, die auf der Suche nach Sündenböcken, die fassbar sind, Migration und nationale Einheit konservativ gegeneinander ausspielen und die Restauration nationaler Werte anvisieren (Kaldor 2004). Europa wird dann im schlechtesten Fall zur gefährlichen Bürokratie, im besten Fall zur neuen Verteidigungslinie gegenüber der Invasion der neuen Migration.<sup>8</sup>

Mit der europäischen Integration verschieben sich dann auch die Grenzen der europäischen Exklusion. Der neue rechtliche und soziale Sicherheitsraum Europa löst teilweise den Nationalstaat als Handlungsfeld des Ausschlusses von Migranten ab. Insbesondere über das Schengener und das Dubliner Abkommen werden die wesentlichen Richtlinien für den Umgang mit Migration für alle europäischen Staaten definiert. Das Europa der Einigung wird dadurch auch zum Europa der Festung (Sassen 1997). Der im Laufe der sozialstaatlichen nationalen Integration erfolgte Prozess des Ausschlusses der Nicht-Bürger scheint sich auch im neuen Europa zu verwirklichen (Wimmer 2002).

---

<sup>6</sup> Die Personenfreizügigkeit wurde bereits in den Römer Verträgen (1958) als Ziel der Wirtschaftspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) definiert.

<sup>7</sup> Siehe dazu etwa die Aufsätze in Jobert 1994.

<sup>8</sup> Siehe dazu die Beiträge in der Sondernummer des *Journal of International Migration and Integration* zum Thema „Multicultural Society under Attack“ (Vol 3, no 3&4).

Damit zeichnet sich jedoch auch eine neue Gesellschaft ab, die zwar Europäer von „extraeuropäer“<sup>9</sup> unterscheidet, doch intern pluralistisch zusammengesetzt ist und sich ihres Pluralismus bewusst ist. Der Bezug zu Europa kann kaum nationalstaatlich ethnisiert werden und zwingt die neue europäische Gesellschaft zu einer Definition ihrer Gemeinsamkeiten in Prozeduren. Trotz der unerwarteten Schützenhilfe von Jürgen Habermas<sup>10</sup> ist selbst der Hinweis auf eine jüdisch-christliche Tradition Europas in der Präambel der neuen europäischen Verfassung nicht mehrheitsfähig. Damit schafft Europa einen kulturellen Integrationsraum. Dieser zeichnet sich durch seinen sicherlich nicht neutralen liberalen Gesellschaftsbezug aus, der Differenz (von Meinungen, Religionen, Philosophien) als konstitutives Element der europäischen Gesellschaft vorsieht.

Doch auf diese Weise überträgt sich Hollifields liberales Paradox des nationalstaatlichen Ausschlusses von migrationsbedingter Differenz auf Europa (Hollifield 1992). Liberalismus fördert und verlangt die gesellschaftliche (und wirtschaftliche) Entwicklung über Migration und untergräbt damit ständig das Ausschlussparadigma der rechtlichen und wohlfahrtsstaatlichen Sicherung.

In starkem Kontrast zu dieser europäischen Entwicklung der pluralistischen Selbstwahrnehmung und Selbstinszenierung stehen die populistischen Bewegungen, die eine Verteidigung nationaler Interessen auch gegen Migration auf ihr Banner schreiben. Die dadurch entstehende Ambivalenz wird politisch durch symbolische Diskurse aufgefangen und führt zu einer verzerrten Wahrnehmung der Migrationsproblematik in europäischen Ländern (Prins and Slijper 2002). Der Versuch der Süßmuth-Kommission in Deutschland einen kohärenten neuen Diskurs aufzubauen, der sich auf die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte bezieht, ist zwar nicht am Ziel angelangt, zeigt jedoch, dass sich Europa an einem Scheideweg befindet. Europa hat sich die Regeln einer migrationsbasierten Gesellschaft gegeben, traut sich aber noch nicht, darüber zu sprechen.

## **Differenz als Einheit**

Die pluralisierte europäische Gesellschaft hat sich bisher nicht von ihren nationalistischen Gespenstern befreit, ist aber auf dem Weg in eine postnationale Gesellschaft, die sich dadurch kennzeichnet, dass nationale Referenzen, wie eine gemeinsame Herkunft oder Religion, an Bedeutung verlieren (Putnam 2002) und die Gesellschaft sich anarchisch ständig neu und plural vergemeinschaftet. Das neue Europa hat kein kulturell hegemoniales Referenzsystem und seine Bürger beziehen ihre identitären Ressourcen aus einem individuell zusammengesetzten *Patchwork* von Zugehörigkeiten, die flexibel erweitert aber kaum reduziert werden können.

In dieser Gesellschaft, die sich als pluralistisch erlebt und Eigenethnisierungen nur über Fremddablehnungen vornimmt (Bauböck 1992), wird die Frage der „Einbeziehung des Anderen“ fundamental neu definiert (Habermas 1996). Während sich die national konstituierten Gesellschaften des Fordismus über die ständige Vergewisserung des „Wir“ als Nation solidarischer Bindungen auch

---

<sup>9</sup> So werden in Italien Migranten bezeichnet, die von ausserhalb der EU einwandern.

<sup>10</sup> In seinem kürzlich erschienenen Aufsatz „Glauben und Wissen“ (Habermas 2001) beschreibt Habermas die religiöse Herkunft der moralischen Grundlagen des liberalen Rechtsstaates.

ein „Ihr“ vorstellen konnten, das auch den Akkulturationsprozess von Migranten bestimmte, sind pluralisierte moderne Gesellschaften ausserstande, quasi spiegelbildlich inhaltliche Kriterien der Zugehörigkeit zu definieren. Vorbei sind die Zeiten, in denen „Schweizermacher“ mit Kriterienlisten überprüften, ob Einbürgerungskandidaten die Schweizer Mentalität übernommen hatten. Und so furchtbar die Diskussion um die deutsche Leitkultur war, die Ausländer, wollten sie sich einbürgern, zu übernehmen hätten, so fruchtbar war deren Resultat: eine deutsche Leitkultur resümiert sich im Verfassungspatriotismus und in der Respektierung der Grundrechte – Elemente einer Leitkultur aller demokratischer Staaten.

Denn pluralistischen Gesellschaften stellt sich die Frage der Einheitsbildung über die Akzeptanz auf der einen Seite der Differenzen (die Grundrechte), auf der anderen Seite der Prozeduren der demokratischen Koordination derselben fundamentalen Verschiedenheit. Nationen werden zu Gemeinschaften ohne Gemeinschaft oder zu Einheiten der Differenz. Akkulturationen bedeuten in solchen Gesellschaften die Übernahme einer Perspektive einer a-politischen Betrachtung des anderen (Cantarano 2003). Die Grundannahme liberaler Gesellschaften der unabdingbaren Respektierung inkommensurabler Verschiedenheiten insgesamt, und vor allem von Verschiedenheiten, die dieses Jahrhundert geprägt haben – der Rassenunterschied, die ethnische Herkunft und die Geschlechterfrage – wird damit zum Ausgangspunkt geglückter Akkulturation. Der Respektierung dieser Unterschiede hat sich durch den Kampf um Anerkennung von Verschiedenheit durchgesetzt und rechtlich institutionalisiert.<sup>11</sup> Damit wird unterstrichen, dass es sich bei pluralen Gesellschaften per definitionem zumindest um Zweckgemeinschaften von verschiedenen Gruppen handelt, die jede für sich, Wahrheit beansprucht. Gesellschaft kann sich deswegen erstens inhaltlich nicht selbstverständlicherweise auf gewisse Werte beziehen, und muss sich zweitens mit jenen Prozeduren ausstatten, die die Stabilisierung von Zweckgemeinschaften erlauben.

Damit wird bereits das Handlungsfeld definiert, an dem sich plurale Gesellschaften und ihre Akteure messen: der konsensuale prozedurale Hintergrund der Kooperation in der Vielfalt. Wir können davon ausgehen, dass diese in einer ersten Annäherung als Zweckgemeinschaften definierten Handlungszusammenhänge moderner Gesellschaften genau soviel Pluralität tolerieren und ertragen, wie die Regeln der Kooperation Diversität einschliessen können. Damit kann, muss jedoch nicht, auch ein inhaltlicher Wert vermittelt werden. Zum Beispiel können solche Regeln in einer Gesellschaft neben Akzeptanz auch überzeugte Übereinstimmung generieren und dadurch einen Wert an sich erhalten. „Verfassungspatriotismus“ lautet in diesem Zusammenhang das Stichwort (vgl. Habermas 1990: 147ff).

Doch wo sind die Grenzen dieser Pluralität? Wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Modernität in ihrer Durchsetzung des Freiheitsprinzips Pluralität hervorgebracht hat, ist die Frage angebracht, wie viel Pluralität unsere Gesellschaft verträgt und aus welchem Stoff diese ist. Was die Frage nach dem wie viel anbelangt, haben unsere Gesellschaften bereits die düstersten Prognosen

---

<sup>11</sup> Ein Verweis auf die von Honneth (Honneth 1994) reflektierten drei Dimensionen intersubjektiver Anerkennung, die tolerante Gesellschaften auszeichnen, ist hier angebracht. Es handelt sich um emotionale Zuwendung, kognitive Achtung und soziale Wertschätzung (siehe auch Taylor 1992).

überlebt. Der Pluralismus an sich, ob er intern oder migrationsinduziert ist, scheint keine destruktiven Folgen auf eine Gesellschaft zu haben. Pluralismus ist dynamisch und Migration konstitutiv für alle Gesellschaften; Bildung von Gemeinschaften und Abschottungen sind zwar immer wieder zu beobachten, doch auch deren Lockerung, Auflösung und Neubildung. Das Individuum sucht zwar Gemeinschaft, kann diese in der Moderne jedoch leichter durchbrechen oder intern erneuern. Das Bild der multikulturellen Gesellschaft trifft diesen Sachverhalt nur teilweise und verlangt von uns, die Gesellschaft als sich ständig erneuernde Vielfalt von Zugehörigkeiten zu denken, die sich nach unkontrollierbaren Geometrien immer wieder neu konstituieren. Dass dabei Vergangenheit nicht einfach wie ein Stecker ausgezogen wird (wie etwa Amselle als Kritik an seinem Konzept der *métissage* formuliert, vgl. Amselle 1990; Amselle 2000), sondern sich Identitäten vielmehr erweitern (im Sinne Walzers, vgl. Walzer 1985), spricht jedenfalls eher für ein Bild des Zivilisationsprozesses als Zunahme von Empathie gegenüber Anderem<sup>12</sup> denn für eine multikulturelle Vermischung.

Dagegen ist die Frage nach dem Stoff dieser Pluralisierung bedenklicher. Neue Nationalismen und Fundamentalismen sind an der Tagesordnung und die Frage stellt sich, ob diese die auf Pluralität als gesellschaftliche Normalität aufbauenden Verfahren gefährden, indem diese zum Beispiel nicht mehr akzeptiert werden. Rawls antwortet auf diese Frage mit dem Konzept des *reasonable pluralism*, das er vom *fact of pluralism* unterscheidet. Seine Argumentation läuft darauf hinaus, innerhalb der Summe pluraler Konzeptionen, die sich ständig verändern, die zu- oder abnehmen und die alle Wahrheit beanspruchen, solche Konzeptionen zu unterscheiden, die über die Verfahrensakzeptanz zum Wohle der Gesellschaft als Zweckgemeinschaft, diese auch normativ in ihrer pluralen Ausgestaltung unterstützen. Die normative Unterstützung kommt dabei nicht von vornherein zustande, sondern durch die Erfahrung der Sinnhaftigkeit der bestehenden Institutionen (Rawls 1993: 36f).

Rawls gelingt es dadurch, eine demokratische Gesellschaft zu beschreiben, die sich zwischen einer Assoziation (der Zweckgemeinschaft naturrechtlicher Argumentation) und einer Gemeinschaft (mit bindenden Werten) ansiedelt. Das Konstrukt „demokratische Gesellschaft“ speist sich sowohl aus der Rationalität der Assoziation – die Übereinkunft zum Wohle der Mitglieder, oder naturrechtlich: zur Bekämpfung äusserer und innerer Feinde –, wie aus dem wertstiftenden „überlappenden“ Konsens, der sich in der normativen Bindung an die vorgegebenen Regeln des Zusammenlebens ausdrückt<sup>13</sup>. Damit gelingt es Rawls zumindest den Kern der Pluralität zu beschreiben, der den gesellschaftlichen Fortbestand garantiert. Erst wenn dieser Kern infrage gestellt oder nicht mehr genügend stark ist, bestehen Gefahren für den Fortbestand der Gesellschaft (Rawls 1993: 142f). So antwortet Rawls politisch auf diese Frage, indem er Bestandsbedingungen – darunter vor allem die pluralisierte, doch besser integrierte Kerngesellschaft – formuliert.

Er könnte jedoch meines Erachtens einen Schritt weiter gehen. Rawls argumentiert dahingehend, dass der Kern der Gesellschaft andere Konzeptionen erträgt. So ist es nicht nötig, dass alle Konzeptionen

---

<sup>12</sup> Wie es etwa von Norbert Elias dargestellt wird. Dabei ist besonders der Zusammenhang zwischen eigenem Überleben und der Möglichkeit, das Andere zu kennen, relevant für die Motivation der Menschen in modernen Gesellschaften, anderes auch kennen lernen zu wollen (Elias 1976).

<sup>13</sup> Die sich auch in den Orientierungen der traditionellen Religionen – wie das Jürgen Habermas (Habermas 2001) auch kürzlich unterstrichen hat – als reinterpremierter *common sense* wiederfinden lassen.



vernünftig sind, und es wäre schlicht unvorstellbar, in einer Welt zu leben, in der es eben nicht auch menschenfeindliche Haltungen gibt. Es ist aber durchaus möglich, neben den vernünftigen solche Konzeptionen zu tolerieren, die nur zweckorientiert am gesellschaftlichen Prozess teilnehmen, und auch jene, die Teilnahme verweigern und die punktuelle Integration von Gesellschaft sabotieren, gegen die jedoch rechtlich vorgegangen werden kann. Damit kann, was Rawls nicht systematisiert, das Handlungsfeld auch inhaltlich abgesteckt werden. Am einen Ende finden sich in der pluralisierten Welt der philosophischen, moralischen und religiösen Konzeptionen jene, die durch ihre technisch-rationale Weltsicht, Welt als punktuelle Gemeinschaft unterminieren, am anderen Ende dagegen jene, welche Vergesellschaftungsprozesse infrage stellen, indem sie das Primat der Gemeinschaft und spezifischer ihrer Gemeinschaft allen anderen Werten und integrativen Verfahren voranstellen. Dadurch können technokratische Weltverbesserer von fundamentalistischen Weltbeherrschern unterschieden werden und gemeinsam an jenen Enden des Handlungsfeldes situiert werden, die vernünftige Pluralität untergraben. Beide Enden wären im Rawlschen Sinne von nicht-modernen Konzeptionen besetzt. Dagegen unterstreicht Helmut Dubiel (Dubiel 1994: 208ff) meines Erachtens zu Recht, dass beide Sichtweisen im Gegenteil nur deswegen existieren, weil es die Moderne geschafft hat, sich durchzusetzen. Denn sie beziehen sich beide darauf. Während die technokratische Perspektive nämlich die normativen Grundlagen der Moderne, die im Prinzip der Volkssouveränität verankert sind, verächtlich durch eine auf Modernisierung beschränkte Variante von Moderne begrenzen, lässt sich in der fundamentalistischen Kritik eine Modernitätskritik lesen, die eine unmögliche Rückkehr verlangt. Modernität findet sich als Bezugspunkt der fundamentalistischen Kritik in einer perversen Weise wieder, denn sie dient als Bezugspunkt und Rahmen. Die fundamentalistische Kritik wird so, und ich zitiere Dubiel, die „dramatis personae“, der der „Part des Verlierers zugeordnet ist“ (Dubiel 1994: 219f).

Der Boden des Fundamentalismus ist, so Dubiel, gerade deshalb die Modernität, weil ohne sie die Modernitätskritik nicht möglich wäre und die eigene Wahrheit als Gegenpol nicht konstruiert werden könnte. Hinzuzufügen wäre, dass diese Modernität inzwischen wohl als globale Modernität zu interpretieren ist, aufgrund derer auch dank der Globalisierung der Kommunikationsströme und der Liberalisierung des Zugangs zur Information jede Person zum Weltbürger oder zur Weltbürgerin wird. In dieser globalen Arena ist jede Haltung und jeder Akt der Kritik unterzogen und damit potentiell Ausgangspunkt eines Lernprozesses in der Moderne (Beck 2002).

Komplizierter steht es mit der technokratischen Variante der Modernitätskritik, die die sozialtechnische Kompensation von Modernisierung wünscht. Auf diesem Boden formulieren heute neokonservative politische Bewegungen immer wieder erfolgreich Lösungen, die soziale Probleme auf technische Weise lösen, ohne den Support der Gemeinschaftsbezüge der pluralen Lebensformen zu mobilisieren. Typischerweise führen Zwangsausweisungen von langansässigen illegalen Migranten immer wieder zu Protest von Seiten der Bevölkerung, die soziale Lösungen verlangen, auch um weiterhin denken zu können, dass Humanität zur Gesellschaft gehört.

Gerade die technokratische Haltung, wie sie etwa in der schillernden Person eines Silvio Berlusconi zum Vorschein kommt, erachtet jenen Bezug der Problemlösung, der nicht-technischer Art ist, als

zweitrangig.<sup>14</sup> Der öffentliche Raum als Ort diskursiver Aufklärung wird durch den veröffentlichten Raum der massenmedialen Beeinflussung ersetzt. Diese Position entzieht sich insofern dem *reasonable pluralism*, als sie darauf verzichtet, sich an der Konstruktion der pluralen Gesellschaft zu beteiligen weil sie diese als unmöglich deklariert. Damit schüttet Technokratie im Glauben der Unmöglichkeit der demokratischen Aufarbeitung von Lösungen, das Kind mit dem Bade aus, schwächt dadurch die Legitimität des demokratischen Modells *tout court* und frustriert jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich demokratisch auf den Staat einlassen wollen.

Daraus lässt sich schliessen, dass das Handlungsfeld pluraler Gesellschaften keine Zugangsgrenzen besitzt, solange die Freiheit zur gemeinsamen Konstruktion von Verfahren und Problemlösungen besteht, die einen Grossteil der zivilgesellschaftlichen Akteure einschliesst. Diese Akteure haben entschieden, sich gegenseitig als Partner zu respektieren und gemeinsam die Zukunft zu bestimmen. Die Grenzen sind nicht gegenüber fundamentalistischen Strömungen noch gegenüber technokratischen Ideologien zu erstellen, solange diese nicht die Hauptrolle in der Gesellschaft übernehmen und autoritär den Pluralismus rasonierender Akteure infrage stellen.<sup>15</sup>

Doch wenn wir von der westlichen Welt ausgehen, sind die Angriffe auf die Modernität in ihrem Aspekt der Pluralisierung der Lebensformen und der konsensuellen Integration über die Volkssouveränität, eher als Aufforderungen an den pluralisierten gesellschaftliche Kern zu verstehen, sich über seine Integrationsbedingungen zu hinterfragen und sich dadurch in einen Erneuerungsdiskurs zu begeben, der das Projekt der Moderne stärkt.

Solche Erneuerungsdiskurse finden exemplarisch in Akten zivilen Ungehorsams statt, wie sie insbesondere im Bereich des Kampfes gegen Zwangsausweisungen von Seiten kirchlicher Kräfte und solidarischer Bewegungen aufgetreten sind. Bereits Rawls (Rawls 1971) benutzt diese Überlegungen in den Paragraphen 55 bis 59 der Theorie der Gerechtigkeit, wenn er davon spricht, dass gerechte Gesellschaften immer nur beinahe gerecht sind und deshalb auch immer wieder eklatante Ungerechtigkeiten erzeugen, die, unter gewissen Bedingungen, zivilen Ungehorsam rechtfertigen. Doch im Gegensatz zu Fundamentalismus und technokratischer Problemlösung, schreibt sich ziviler Ungehorsam ins Projekt der Moderne ein, denn das Handlungsfeld ist gerade jenes positiv besetzte Feld pluraler Lebensformen und gerade jene Öffentlichkeit, die über Diskurse, kollektive Lernprozesse auslösen kann, welche demokratische Gesellschaften auszeichnen (vgl. vor allem Kleger 1993).<sup>16</sup>

Wir können deshalb von einem zivilgesellschaftlichen Handlungsfeld ausgehen, dass sich durch die Pluralisierung von Lebensformen auszeichnet und in dem Sinn fragil ist, wie es radikalen Protest nur

---

<sup>14</sup> Vgl. zur historisch-philosophischen Einordnung der italienischen Situation unter Berlusconi die Veröffentlichung von Domenico Losurdo (Losurdo 1994).

<sup>15</sup> Die Entwicklung in Osteuropa kann in diesem Sinne gelesen werden, und dies vor allem in Gebieten, wo der zivilgesellschaftlichen Revolte eine nationalistische Restauration oder eine technokratische „Abwicklung“ folgte. So scheinen verschiedene Experimente in den ehemaligen Ostblockstaaten eher als Übergang vom Regen in die Traufe beschreibbar und nicht als Emanzipation vom realsozialistischen Joch (vgl. dazu Offe 1993).

<sup>16</sup> Die Definitionskomponenten des zivilen Ungehorsams, wie sie etwa Kleger (1993: 217) zusammenfasst, unterstreichen diesen direkten Bezug dieses Handlungstyps als zivilgesellschaftliches Handeln, denn er definiert diesen als konsensfähig, öffentlich, friedlich, politisch-moralisch begründbar, jedoch nicht rechtmässig und schlussendlich systemimmanent.

verträgt, solange damit gesellschaftliche Lernprozesse (und nicht Involution und Dedifferenzierung) ausgelöst werden. Zivilgesellschaftliches Handeln bedeutet in anderen Worten immer auch eine Beteiligung am Projekt der Moderne, so kritisch auch die Motive des Handelns sind. Öffentliche Dispute zur Verbesserung einer Lösung oder zur demokratischen Willensbildung auf der einen Seite gehören genauso wie ziviler Ungehorsam auf der anderen Seite zu den Quellen der Regenerierung des Projektes der Moderne (Hunyadi 1995). Wobei die Kooperation verschiedener Akteure zumindest Toleranz voraussetzen, maximal gesellschaftlicher Projektfähigkeit bedürfen.

Die selbst pluralisierte Migrationsbevölkerung wird in diesem Spiel der Akteure um vernünftige Lösungen im neuen Europa insofern relevant, als sie vermehrt nicht als zu assimilierende Gruppe wahrgenommen wird. In welche Richtung auch sollte eine Assimilation stattfinden, wenn die Gesellschaft als Modell Differenz lebt und auch predigt? Die Migrationsbevölkerung wird zum eigenständigen Akteur oder genauer: zu eigenständigen pluralen Akteuren, die politisches und gesellschaftliches Gewicht als Lobbygruppe, Doppelbürger oder Wahlberechtigte, als Unternehmer, Konsumenten oder Arbeiter besitzen.

### **Zynischer Pragmatismus oder Schritte zur Ermöglichung von Chancen**

Selbst illegale Migranten besitzen in den Vereinigten Staaten über ihr Beziehungsnetz (nicht nur) zur eingesessenen Migrationsbevölkerung ein politisches Gewicht, das konservative und liberale Regierungen immer wieder dazu bewegt, Amnestien vorzunehmen. In Europa steckt diese Diskussion rund um die Legalisierung des Aufenthaltsstatus von illegal eingewanderten Personen weiterhin in der politischen Grundsatzdebatte, die humanistische Linke und fremdenfeindliche Rechte scheidet und moderierende Positionen erschwert.

Diese Diskussionen haben bisher kaum verhindern können, dass sich die illegale Immigration verstärkt und im europäischen Kontinent eine ähnliche Rolle eingenommen hat, wie in den Vereinigten Staaten. Illegale Einwanderer finden sich vor allem in den strukturschwachen Branchen (Landwirtschaft, Gastgewerbe, Hotellerie) und in den finanzschwachen Haushalten (Garson and Loizillon 2003: 8). Es kann kaum abgestritten werden, dass diese Arbeitskräfte funktional sind und Teilamnestien in Ländern wie Italien, Frankreich, Spanien oder auch der Schweiz zeigen, dass diese Welt der Illegalität zu einem relevanten wirtschaftlichen Phänomen geworden ist, das nicht über reguläre Einwanderung – die nur über spezifische Qualifikationen erlaubt ist – geregelt werden kann.

Die Zugangsrigidität zur Festung Europa, die zwar intern eine erhöhte Anerkennung der Verschiedenheit bedeutet, erzeugt in anderen Worten eine Welt der Illegalität, die sich scheinbar unreguliert reproduziert. Es finden sich zwar Ansätze der Regulierung, doch sind im Umgang mit illegalen Einwanderern selbst als liberal geltende Staaten wie Grossbritannien oder die Niederlande daran, die Aufenthaltsbedingungen von Illegalen eher zu verschärfen denn zu lockern (Levinson 2005; Achermann and Efonyai-Mäder 2003). Das vereinte Europa vereint sich hier auch im Namen einer Verteidigung der Saläre des politisch relevanten Stimmvolkes gegen eine Einwanderung, die funktional ist, und sich eher stabilisiert denn abschwächt.

Versuche bestimmte konkrete Fragen mit pragmatischen Lösungen anzugehen, stehen diesem Bild der Abwehr jedoch entgegen.<sup>17</sup> In den europäischen Ländern ist zum Beispiel der Zugang zum Schulsystem für die Kinder von Illegalen weitgehend möglich und niederschwellige Angebote finden sich in vielen Grossstädten im Bereich primärer Gesundheitsdienste. Damit wird zwar ein Angebot entwickelt, das in keinem Vergleich zu den Leistungen für niedergelassene Ausländer steht; doch hat diese selektive Angebotsentwicklung zur Folge, dass ein teilweiser Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen entsteht, der Illegalen in potentielle (Teil-)Bürger von Staaten umwandelt. Eine solche Entwicklung bedeutet demnach nicht eine Gleichstellung, sondern die Ausbildung einer differenzierten Teilhabe an der Gesellschaft und damit eine teilweise Anerkennung der Existenz von Migranten ohne Aufenthaltsstatus.

Begründet wird diese Entwicklung von Teilrechten doppelt. Auf der einen Seite steht der Handlungsdruck, der sich in Städten gegenüber sozialen Problemlagen ausdrückt und zu pragmatischem Umgang mit Marginalität führt. Dieser Pragmatismus hat sich nicht nur im Bereich der Dienste für illegale Einwanderer durchgesetzt, sondern auch im Bereich anderer marginaler Situationen wie die Obdachlosigkeit oder die schwere Drogenabhängigkeit (Madanipour et al. 1998; Cattacin et al. 1996).

Auf der anderen Seite werden humanitäre Gründe und damit verbunden, internationale rechtliche Verpflichtungen angeführt, die es erlauben, Politiken auch gegenüber illegal anwesenden Migranten zu legitimieren. So wird das Recht auf Gesundheit und auf Ausbildung für die Kinder herangezogen, um den Zugang zu Gesundheits- und Schulsystem zu rechtfertigen und nationalstaatlichem Druck, der härteres Durchgreifen gegen illegale Migranten verlangt, mit gesetzlichen Argumenten, aber auch mit zivilem Ungehorsam entgegenzuwirken (Vogel 1996; Dwyer 2004; Efonyai-Mäder and Cattacin 2002). Dass dabei die Europäische Union als Garant sozialer Rechte (die europäische Sozialcharta und die Europäische Menschenrechtskonvention) gegen den Nationalstaat ausgespielt wird, ist ein weiterer Hinweis, wie verschachtelt die Rechtsansprüche sind und wie supranationales Recht in die konkrete Praxis der Politikentwicklung Eingang findet.

Auch wenn dieser Weg der Differenzierung der Rechte nach Status und Situation als zynisch interpretiert werden kann, da er stark an eine Kastengesellschaft erinnert, in der die illegalen Einwanderer die Rolle der Parias übernehmen, erleben Illegalen die Situation vielmehr als Übergang vom Fegefeuer ins Purgatorium. Der Erfahrungswert zeigt, dass damit zumindest die Chancen des Überlebens intakt bleiben und vielleicht am Ende das Paradies einer Amnestie steht.

Diese differenzierte *citizenship*, die sich in europäischen Staaten ausbildet, könnte mit anderen Beispielen aus dem Migrationsbereich wie studentische Aufenthalte oder Kurzaufenthalte für saisonale Arbeiten angereichert werden, die den Wandel der Migration hin zu einem mehrstufigen Prozess der rechtlichen Inklusion unterstreichen. Dies bedeutet nicht, dass diese Stufen durchlaufen werden, sondern dass es für alle Situationen der Präkarität rechtliche Garantien gibt, die einen minimalen Schutz gewähren und dass diese Garantien besonders im urbanen Umfeld zunehmen. Im

---

<sup>17</sup> Wie eine Fallstudie zu Genf beispielhaft zeigt, siehe Chimienti and Efonyai-Mäder 2003.

Sinne von Amartya Sen's „Capabilities“ (Sen 1992; Bonvin 2005) bedeutet die Ausstattung mit verschiedenen Rechten und vor allem die Ermöglichung von Übergängen eine Chance der Inklusion für jeden und zumindest die Möglichkeit, die Zukunft als Aufstieg in eine andere rechtliche Absicherung zu denken.

Dagegen anzutreten aus republikanisch-universalistischen, gewerkschaftlichen oder nationalistischen Gründen, würde nicht nur die Situation der Illegalen in Europa weiter prekarisieren (ohne auf die Einwanderung selbst einzuwirken). Es könnte auch ein Weg der Anerkennung verloren gehen, dessen Ausgang zwar nicht sicher ist, dessen Versprechen jedoch als Inklusionssmotor wirken kann.

## **Zur Amerikanisierung Europas**

Diese Veränderung der europäischen migrationspolitischen Praxis hat viele Gemeinsamkeiten mit der US-amerikanischen Politik gegenüber ihrer regulären und irregulären Einwanderung. Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Spracherwerb sind in dieser Logik die zentralen Mittel zur funktionalen Inklusion. Dass dabei die Identität keine Rolle spielt, zeigt dass die Vereinigten Staaten als Modell einer pluralisierten Gesellschaft den Europäern voraus sind. Wie Barry zur Diskussion des Begriffs der Amerikanisierung festhält, ist es egal, wer du bist, nicht aber was du kannst:

[...] whatever clothes you wear and whatever language you speak at home, if you want a job on Wall Street, you will need to speak English and wear a suit. This has nothing to do (directly, anyway) with identity (Barry 1991: 90-91).

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, wo diese Politik der Verschiedenheit sich national eingespielt hat und sich in der Selbstwahrnehmung als Einwanderungsgesellschaft etabliert hat, tut sich das Europa der Nationen weiterhin schwer, Migrations- und Identitätspolitik zu trennen. Trotzdem setzt sich die Logik der Differenz durch, doch als „bottom up“ Bewegung. Differenz, sei sie von Migranten oder anderen gesellschaftlichen Gruppen gelebt, wird in Städten zur Normalität. Differenzierte Programme und vielstufige Teilhaberechte entstehen im urbanen Kontext und werden von europäischen humanitären Verpflichtungen (und damit Rechten) gestützt. Differenzierter Einschluss ist die urbane Antwort auf Pluralismus und ähnelt der US-amerikanischen Erfahrung.<sup>18</sup>

Die Liberalisierung und Flexibilisierung der europäischen Wirtschaft schwächt weiterhin die sozialstaatlichen Netze und ruft zivilgesellschaftliche Reaktionen hervor, aber auch städtische Sozialpolitiken, die uns an den Munizipalsozialismus des 19. Jahrhunderts erinnern, der ebenfalls pragmatisch vor der sozialstaatlichen Entwicklung in Städten entstand (Reulecke 1985). Diese parallele und kompensatorische Entwicklung sozialer Netze und Politiken in den Städten sind die konkrete Antwort auf Migrationen mit verschieden prekären Aufenthaltsstatus, aber auch die Antwort auf andere Ausschlussituationen, die der nationale Sozialstaat schlicht nicht mehr wahrnehmen kann. Die gestiegene Komplexität der Gesellschaft überfordert die Logik der uniformen sozialstaatlichen Lösungen und verlangt nach einem differenzierten Zugang, den Städte heute vermehrt leisten können – und müssen (Badan et al. 2004; Cattacin 2005).

---

<sup>18</sup> Vergleiche dazu auch die Überlegungen zur „urban citizenship“ zum Beispiel bei Isin 1999.

Europa wird an Attraktivität nicht verlieren – das liberale Paradox wirkt weiter, fördert aus wirtschaftlichen Gründen Migration und hebt regelmässig nationalstaatliche Steuerungsversuche der Migration aus. Auch die interne Pluralisierung und anarchische Kommunitarisierung ausserhalb der traditionellen sinnstiftenden Instanzen als Antwort auf die post-nationale Konstellation unterminiert Versuche der Rehabilitierung nationalistischer Referenzsysteme. Es bleibt nur zu hoffen, dass die symbolische Politik der nationalen Identität sich in Zukunft ebenfalls pragmatisch wandeln wird und städtischen Sozialpolitiken jene Legitimation verleiht, die deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in Europa verbessert.

Dass dieser Weg als Postamerkanisierung gedeutet werden kann, bei der sozialstaatliche minimale Rechte für alle Bürger, egal welchen Aufenthaltsstatus diese besitzen, auf europäischer Ebene definiert werden und sich komplementär über spezifische Programme nationale sozialstaatliche Regulierungen zur Absicherung der ansässigen Bevölkerung und städtischen Sozialpolitiken entwickeln, zeigt, dass Europa vielleicht in einigen Jahren wieder als Modellfall einer solidarischen Gesellschaft dastehen könnte, in der es sich zu leben und in die es sich zu investieren lohnt.<sup>19</sup>

## Bibliography

- Achermann, Christin and Denise Efonayi-Mäder (2003). *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*. Bern [etc.]: BBL, Vertrieb Publikationen [etc.].
- Amselle, Jean-Loup (1990). *Logiques métisses: anthropologie de l'identité en Afrique et ailleurs*. Paris: Payot.
- Amselle, Jean-Loup (2000). *Branchements. Anthropologie de l'universalité des cultures*. Paris: Flammarion.
- Badan, Philippe, Jean-Michel Bonvin and Eric Moachon (2004). "Le rôle de acteurs locaux dans les nouvelles politiques de l'emploi." *Swiss Journal of Sociology* 30(3): 381-396.
- Bade, Klaus J. (2002). *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: C. H. Beck.
- Barry, Brian (1991). *Liberty and Justice. Essays in Political Theory 2*. Oxford: Claredon Press.
- Bauböck, Rainer (1992). "Zur Zukunft des Nationalismus in Europa." *Friedensbericht 1991*: 159-181.
- Beck, Ulrich (2002). *Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Bonvin, Jean-Michel (2005). "Sen et la démocratie." *L'Economie politique* Juillet(27): 24-36.
- Buzelay, Alain and Achille Hannequart (eds) (1994). *Problématique régionale et cohésion dans la Communauté européenne*. Paris: Economica.
- Cantarano, Giuseppe (2003). *La comunità impolitica*. Troina (Enna): Città aperta.
- Cattacin, Sandro (1996). "Organiser les solidarités. La construction du bien-être par l'interface public-privé en Europe", in Soulet, Marc-Henry (ed.). *Crise et recomposition des solidarités. Vers un nouvel équilibre entre Etat et société civile*. Fribourg: Presses Universitaires, p. 53-93.

---

<sup>19</sup> Ich verdanke diesen Gedankengang Rainer Bauböck, der weiterhin hofft, dass Europa besser als die Vereinigten Staaten mit sozialen Problemlagen umgehen wird.

- Cattacin, Sandro (2005). "Dynamiques sociales et aide sociale. Le droit d'exister dans un environnement précarisant", in Schmid, Walter and Ueli Tecklenburg (eds). *Menschenwürdig leben? - Vivre dignement?* Luzern: Caritas Verlag, p. 106-112.
- Cattacin, Sandro, Barbara Lucas and Sandra Vetter (1996). *Modèles de politique en matière de drogue. Une recherche comparative sur six réalités européennes*. Paris: L'Harmattan.
- Chimienti, Milena and Denise Efionayi-Mäder (2003). *La répression du travail clandestin à Genève: application des sanctions et conséquences pour les personnes concernées*. Neuchâtel: Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population.
- Crouch, Colin and Wolfgang Streeck (1996). "Introduction. L'avenir du capitalisme diversifié", in Crouch, Colin and Wolfgang Streeck (eds). *Les capitalismes en Europe*. Paris: La Découverte, p. 11-25.
- Dubiel, Helmut (1994). *Ungewißheit und Politik*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Dwyer, James (2004). "Illegal immigrants, health care, and social responsibility." *Hastings Center report* 34(1): 34-41.
- Efionayi-Mäder, Denise and Sandro Cattacin (2002). "Illegal in der Schweiz: eine Übersicht zum Wissensstand." *Asyl: schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis* 17(1): 3-15.
- Elias, Norbert (1976). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bände*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Gallino, Luciano (2000). *Globalizzazione e disuguaglianze*. Bari: Laterza.
- Garson, Jean-Pierre and Anaïs Loizillon (2003). *Changes and Challenges. Europe and Migration from 1950 to Present*. Paris: OECD.
- GCIM, Global Commission on International Migration (2005). *Migration in an interconnected world: New directions for action. Report of the Global Commission on International Migration*. Geneva: GCIM.
- Habermas, Jürgen (1990). *Die nachholende Revolution*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996). *Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2001). *Glauben und Wissen*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Hollifield, James F. (1992). *Immigrants, markets, and States: The Political Economy of Postwar Europe*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Honneth, Axel (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Hunyadi, Mark (1995). *La vertu du conflit*. Paris: Les Ed. du Cerf.
- Isin, Engin F. (1999). "Introduction: Cities and Citizenship in a Global Age." *Citizenship Studies* 3(2): 165-172.
- Jobert, Bruno (ed.) (1994). *Le tournant néo-libéral en Europe*. Paris: l'Harmattan.
- Kaldor, Mary (2004). "Nationalism and Globalisation." *Nations and Nationalism* 10(1/2): 161-177.
- Kleger, Heinz (1993). *Der Neue Ungehorsam. Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie*. Frankfurt M./N.Y.: Campus.
- Levinson, Amanda (2005). *The Regularisation of Unauthorized Migrants: Literature Survey and Country Case Studies*. Oxford: Centre on Migration, Policy and Society, University of Oxford.
- Losurdo, Domenico (1994). *La Seconda Repubblica. Liberismo, federalismo, postfascismo*. Torino: Bollati Boringhieri.

- Madanipour, Ali, Goran Cars and Judith Allen (eds) (1998). *Social Exclusion in European Cities. Processes, Experiences and Responses*. London: Routledge.
- Offe, Claus (1993). *Il Tunnel. L'Europa dell'Est dopo il comunismo*. Rome: Donzelli.
- Prins, Baukje and Boris Slijper (2002). "Multicultural Society under Attack." *Journal of International Migration and Integration* 3(3&4): 313-328.
- Putnam, Robert D. (ed.) (2002). *Democracies in Flux: The Evolution of Social Capital in Contemporary Society*. New York: Oxford University Press.
- Rawls, John (1971). *A Theory of Justice*. Mass.: Harvard University Press.
- Reulecke, Jürgen (1985). *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Sassen, Saskia (1997). *Migranten, Siedler, Flüchtlinge: von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verl.
- Sen, Amartya Kumar (1992). *Inequality reexamined*. New York; Cambridge, Mass.: Russell Sage Foundation; Harvard University Press.
- Senghaas, Dieter (1996). "Region, Nation, Europa - Erkenntnisse über gelungene Vergemeinschaftungsprozesse", in Teufel, Erwin (ed.). *Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?* Frankfurt M.: Suhrkamp, p. 146-164.
- Taylor, Charles (1992). *Multiculturalism and "The Politics of Recognition"*. Princeton: Princeton University Press.
- Vogel, Dita (1996). *Illegale Zuwanderung und soziales Sicherungssystem: eine Analyse ökonomischer und sozialpolitischer Aspekte*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Walzer, Michael (1985). *Spheres of Justice. A Defence of Pluralism & Equality*. Oxford: Blackwell.
- Weiner, Myron (1995). *The global migration crisis: challenge to states and to human rights*. New York: HarperCollins College Publishers.
- Wicker, Hans-Rudolf (2002). "Von der "Fremdenpolizei" zum "Dienst für Migration": Reaktionen von Staat und Gesellschaft auf zunehmende internationale Mobilität", in Neuhaus, Helmut (ed.). *Migration und Integration: Atzelsberger Gespräche 2001: drei Vorträge*. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg, p. 43-67.
- Wimmer, Andreas (2002). *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity*. Cambridge: Cambridge University Press.